

**Die Stadtverordnetenversammlung  
der Stadt Hattersheim am Main  
XI. Wahlperiode**

**Drucksache Nr. 795/0011/REF1/XI**

**V o r l a g e  
des Magistrats**

**betreffend Satzung zur Änderung der Strassenbeitragssatzung (StrBS) der  
Stadt Hattersheim am Main vom 13. Juni 2002 (Erste Änderung); Außerkrafttreten**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung zur Änderung der Strassenbeitragssatzung (StrBS) der Stadt Hattersheim am Main vom 13. Juni 2002 in der aus der Anlage ersichtlichen Fassung (Erste Änderung).

Begründung:

Mit Beschluss vom 4. April 2019 (Drucksache Nr. 557; XI. Wahlperiode) hat sich die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hattersheim am Main einvernehmlich für die Aufhebung der Strassenbeitragssatzung ausgesprochen.

Die Haushaltsplanung für das Jahr 2021 wurde entsprechend des oben zitierten Beschlusses mit vorrangiger Priorität so durchgeführt, dass eine dauerhafte Abschaffung der Straßenausbaubeiträge ohne Gefährdung des Haushaltsausgleichs und der Haushaltsgenehmigung ermöglicht werden kann.

Mit der vorliegenden Satzung zur Änderung der Strassenbeitragssatzung und der damit verbundenen öffentlichen Bekanntmachung tritt die Strassenbeitragssatzung zum 31.12.2020 außer Kraft.

Hattersheim am Main, 1. Dezember 2020

- I/1 -

Klaus Schindling  
Bürgermeister

